

Riesauer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Verlags-Redaktion
"Tageblatt", Riesa.

Amtsblatt

Verlags-Redaktion
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 209.

Mittwoch, 9. September 1903, abends.

56. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der kais. Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Anzeigen-Kaufnahme für die Nummer des Ausgabebeleges bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Langner & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Kastanienstraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Am 1. September 1903 ist Herr Baumeister Walter Uhlmann von uns als Stadt-Verwaltungsrath in Pflicht genommen worden.

Der Rat der Stadt Riesa, am 8. September 1903.
Bürgermeister Dr. Dehne.

Rskr.

Die Feld- und Grasnutzungen an der Eisenbahnlinie Riesa-Rossen werden auf 6 Jahre weiterverpachtet und zwar Montag, den 14. September 1903 von vorm. 8 Uhr an ab Stein

13 in Riesa, Dienstag, den 15. September von vorm. 7 Uhr 45 M. an ab Stein 87 + 30 in Riesa, Mittwoch, den 16. September von vorm. 8 Uhr an ab Stein 131 in Riesa, Donnerstag, den 17. September von vorm. 8 Uhr 30 M. an ab Stein 176 + 28 in Riesa, Freitag, den 18. September von vorm. 8 Uhr 30 M. an ab Stein 215 + 29 in Riesa, Samstag und Sonntag, den 19. September von vorm. 8 Uhr 45 M. an ab Stein 266 in Riesa. Die Bedingungen werden an Ort und Stelle bekannt gegeben.
Kgl. Eisenbahn-Inspektion Riesa.

Vertikales und Sächsisches.

Riesa, 9. September 1903.

An Stelle des Herrn Pastor Sachse, welcher nächsten Sonntag seine Abschiedspredigt halten wird, ist vom Landes-Inspektoren Herr Pastor Beck, zur Zeit in Rabenau, zum Hilfsgeistlichen für Riesa ernannt worden und wird am 11. Oktober durch Herrn Superintendenten Pasche in sein Amt eingeweiht werden.

An die hiesige Stadt-Fernsprecheinrichtung sind als Hauptstellen neu angeschlossen unter Nr. 209 Arnold, Louis, Schiffseigner, Moritz.
210 Berner, Otto, Photograph und Handlung photogr. Artikel, Kastanienstraße 81.

211 Reichsbanknebenstelle, Bismarckstr. 42, Part.
212 Thomas, F. W. u. Sohn, Del-, Fett- und Seifenhandlung, Hauptstraße 69.

213 Linke, Gebirder, Bureau für Architektur, Poppitzerstraße 25.

214 Dehert, August, Schiffsfahrts-Geschäft, Woberfer Nr. 68.

215 Hettig, Oswald, Gasthofsbesitzer, Pausitz.
216 Heintze, Reinhold, Gasthofsbesitzer, Jahnsdörfchen.
217 Lipke, August, Rittergutsbesitzer, Seerhausen.

Einem auswärtigen Blatte zufolge soll einem in Leipzig wohnhaften Pensionär am 2. September kurz vor Abgang des von Riesa nach Dresden fahrenden Personenzuges von einem Taschenschieber auf dem Bahnhof Riesa ein Portemonnaie mit 850 Mark Inhalt gestohlen worden sein. Da eine diesbezügliche Anzeige indes an die Gendarmerie auf Bahnhof Riesa nicht erstattet worden ist, muß die Wahrscheinlichkeit obiger Angabe dahingestellt bleiben. Dagegen erfahren wir aber, daß am 2. September einem Herrn aus Buchholz auf dem Bahnhof Riesa eine goldene Remontuhr mit Ketten im Werte von 465 Mark gestohlen wurde. Die Uhr trägt die Nr. 10708.

Wegen der bevorstehenden Landtagswahl soll nächsten Sonntag nachm. 4 Uhr im hiesigen Gasthofs zu Pleistewitz eine nochmalige Versammlung der landtätigen Mitglieder des Bundes der Landwirte, der Konserativen und der Reformvereine stattfinden. Der Hauptbelegerte des Bundes der Landwirte ladet dazu lt. Anzeige auf Seite 4 d. Bl. ein.

Die Jahresversammlung der Lehrerschaft des Schulaufsichtsbezirks Großenhain, die gestern Dienstag hier im Hotel Höpner stattfand, wurde vormittag 1/11 Uhr mit dem gemeinsamen Gesange des Liedes: „O Gott, du frommer Gott“ eingeleitet, dem ein tiefempfundenes Gebet des Herrn Bezirksschulinspektors Sieder folgte, worauf dieser die erschienenen Direktoren und Lehrer, sowie die zahlreich anwesenden Ehrengäste begrüßte. Unter letzteren bemerkten wir unsern Bürgermeister Herrn Dr. Dehne, den Bezirksarzt Herrn Dr. Pöppel-Großenhain, als Vertreter der benachbarten Schulaufsichtsbezirke Döbitz und Dresden III die Herren Bezirksschulinspektoren Kell und Dr. Bang, sodann den Herrn Ephorus, Superintendenten Pasche-Großenhain, Herrn Warrer Friedrich-Riesa, eine Reihe der Herren Geistlichen aus der Umgebung als Vorkonferenzen und zahlreiche Schulvorstandsmitglieder. Herr Bezirksschulinspektor Sieder nahm das Wort zu einer Ansprache zu „Einigen Gedanken über die Ränke als Bildungsmittel in der Volksschule“. Er ging aus von jenen Volksgläubigen und Pflanzlingen, die durch ihre künstlerische Weltanschauung ein neues Zeitalter herbeiführen möchten. Schlagwörter wie „künstlerische Erziehung“ seien eine dankbare Münze in den Schritten unserer modernen Kunstpädagogie. Hervorgehoben seien die Bestrebungen durch den Kultusminister unserer Tage und müssen verstanden werden als Zeichen zurückgedrängter Verstandesfähigkeit und überschweblicher Gemüthspädagogie. Die Geschichte lehre, daß jede gefestigte Herrschaft des Volkes zu künstlerischem Bewußtsein, daß die Förderung künstlerischer Bildung mit religiöser Verfassung und politischem Niedergange zusammenhänge. Der Herr Redner verbeugte sich alsdann über die biblische Bedeutung künstlerischer Erziehung überhaupt, unter-

schied zwischen Kunstbetrachtung und Kunstausübung und behandelte einige Darstellungsmittel der Kunst. Er forderte vor allem eine Gelmattheit, die den Kindern in der Schule das Alltagsgewand des Lebens in poetischer Verkörperung biete: den schilfsträngigen Weiser, das blumendurchwebte Weizenfeld, den flüchtigen Schmetterling. Das Kind müsse angeleitet werden, sich in die Stimmung eines Bildes zu versetzen und künstlerisches Verständnis zu erlangen. Nicht jeder besitze von vornherein die Naturanlage hierzu. Stille und religiöse Gefühle zu erwecken, sei besonders die dramatische Kunst berufen, die in uns Anteil am Schicksal des Helden erwecke. Immer aber sei zu bedenken, daß die Kunst stilles Leben anregen aber nicht anregen könne. Auch für die religiöse Erziehung werde die Kunst Bedeutung gewonnen. In der Darstellung religiöser Wahrheiten werde die Kunst zu einer Dichtung der Religion. Das sei eine ideale, eine Höhentat. In der Volksschule könne es sich nicht um eine Erziehung zur Schöngestalt, sondern nur um Vertiefung in den Inhalt des Kunstprodukts handeln. Woher Kunstgenuss in der Betrachtung sei noch kein stilles Leben. Die Kunst der Schöngestalt sei ein hervorragendes Bildungsmittel an den Kindern, sie sei eine Frucht der Wahrheit und der Einbildungskraft. In der Volksschule müsse sich die Kunst nach dem Darstellungsvermögen des Kindes richten und müsse zugleich dem Darstellungsdrange des Kindes entgegenkommen. Darstellungsmittel der Kunst seien Sprache, Musik und Bild. Die künstlerischen Lebensformen des geistigen und gefühligen Weltgenusses jagen dem Erlebten der Seele heilsame Grenzen. Auch der Ausprägung des Humors und Charakters gedachte der Herr Redner, worauf er schloß mit dem Hinweis auf den idealen Gehalt des Höchsten, Göttlichen, in dessen Dienst die Schule stehe, indem sie der Ausbildung christlicher Lebenskunst und christlicher Lebensgestaltung die Bahn ebene. „Für diese Arbeit glimme in uns ein heiliges Feuer unter der Ähre der Allgütigkeit!“ Dieser gehaltvollen Ansprache folgte der Vortrag des Herrn Schuldirektor Dr. Göhl über „Wesen und Wirkung echter Poesie und ihre Pflege in der Volksschule“. Von echter Poesie forderte dieser Redner, daß sie der Form nach deutlich, anschaulich, lebendig, wohlklingend, aberflüchtig und innerlich einheitlich und widerspruchlos sei, daß sie dem Inhalte nach wahr sei, aber insoweit der Gedankensinn der Wirklichkeit durch die Individualität des Dichters ein verklärtes Abbild werde und daß sie so geeignet sei, sowohl Gefühle des Selbstbewusstseins, als auch Gefühle der Reaktion zu erwecken. Wenn eine Dichtung diese Anforderungen erfülle, dann führe sie Sinn und Verständnis des Lesers für das Schöne, nähre und stärke seine erkennenden Kräfte, gebe ihm stilles und religiöses Impulse, indem sie ihn dem Alltäglichen, Niedrigen und Rohen entführe und trage so zu seiner harmonischen Bildung bei. Die Früchte zeitliche eine Dichtung nur bei dem Lesers, von dem sie ihrem ganzen Inhalte nach verstanden werde. Das sei aber bei unseren Volksschülern den meisten Dichtungen gegenüber nicht so ohne weiteres der Fall. Die Früchte hingen zu hoch und die Kinder mühten hinaufgehoben werden. Da müßten Hindernisse aus dem Wege geräumt werden. Dies geschehe, wenn wir sie aus jedem Unterrichte möglichst viel Wörter und Wendungen mit lebendigem Inhalte davontragen lassen und sie in taubem zurückhaltender Besprechung sich recht tief in den Inhalt der Dichtung hineinleben lassen. Noch näher brachten wir unsern Schülern die Seele des Kunstwerks, wenn wir seinen schönen Formen und Gedanken in ausdrucksvollem Vortrage nachschäfen und sie in solchen Nachschaffungen äben und ihnen in angemessenen Grenzen zum Bewußtsein brächten, mit welchen Kunstmitteln der Dichter seine Wirkung erreicht habe. Hierzu gehöre noch die sorgsamste Pflege einer guten Aussprache und rechte Verwendung der Tonhöhe, Stärke, Stimmung, des Tempus und der Tonpausen. Mit der Warnung: „Der Menschheit Würde ist in eure Hand gegeben“, schloß der auf dem Gebiete des Deutschunterrichts hochgeschätzte Redner seinen Vortrag, aber den eine Aussprache nicht bestritt wurde. — Aus den Mitteilungen des Herrn Bezirksschulinspektors sei des ehrenden Nachrufes gedacht, den er zwei im verstorbenen Jahre aus dem Leben geschiedenen Emeriti widmete: den Herren Lehrern

Schölze in Rostig und Rektor Demmann-Riesa, zu deren Gedächtnis die Versammlung sich erhob. Ferner wurde mitgeteilt, daß die Berichte des meteorologischen Instituts zu Chemnitz bei den Ortsbehörden zu jedermanns Einsicht ausliegen. Dem Komvont der Bezirksklasse folgte der Schlußgesang: „Wir sind dein, Herr —“. Dem gemeinsamen, mit Kreisräthen gewählten Mittagsmahl folgte ein geselliges Beisammensein, bei dem auch dem Frohsinn Rechnung getragen wurde.

Auf Anregung einer Gewerbetamner erachtet es das sächsische Ministerium des Innern, wie es in einer hierzu erlassenen Verordnung bemerkt, für angemessen, daß in Zukunft nur solche Personen als Bezirkschornsteinfeger anzustellen seien, die sich über ihre Fachkenntnisse durch Ablegung der Meisterprüfung nach § 133 der Gewerbeordnung ausweisen können und deshalb eine erhöhte Gewähr dafür bieten, daß sie zu dem ihnen anzuvertrauenden Amte die erforderliche Befähigung besitzen. Ausnahmen von dieser Vorschrift zu bewilligen, bleibe den Kreisoberhauptmannschaften namentlich für den Fall vorbehalten, daß der Anzustellende bereits vorher als Bezirkschornsteinfeger tätig gewesen sei und Zweifel an seiner Tüchtigkeit nicht beständen.

Es freut mich sehr, daß sich bekanntlich der Abschluß der sächsischen Staatsbahnen für das Jahr 1902 erheblich günstiger gestellt als der für 1901. Wenn auch die gesamten Einnahmen noch zurückgeblieben sind, so ist doch der Ueberschuß weit höher als im Jahre 1901, weil bei den Ausgaben verschiedene Sparmaße Platz gegriffen haben. Die Einnahmen betragen insgesamt 129 463 296,90 M. und steigen damit um 2 610 640,85 M. hinter denjenigen des Jahres 1901 zurück. Der Ueberschuß beträgt 35 699 931,17 M. und ist um 7 491 196,91 M. höher als 1901. Der Betriebskoeffizient, d. h. das Verhältnis der Ausgaben zur Bruttoeinnahme ist von 78,642 Prozent auf 72,425 Prozent herabgegangen. Dieses nicht unwesentliche günstigere Ergebnis ist angesichts der geringen Einnahmen aus schließlich auf größere Beschränkung der Ausgaben zurückzuführen.

Nach feststehenden Grundrissen hat ein spezialberechtigter Geschäftsexperte der zwar keinmal Anspruch darauf, daß ihn der Prinzipal zehren läßt, wohl aber Anspruch auf Ersatz des Schadens, welcher ihm durch den Ausfall der Reise erwächst, wenn der Prinzipal ihn ohne zureichenden Grund nicht mehr als Reisenden verwendet. In einem kürzlich von dem Oberlandesgericht Zweibrücken entschiedenen Prozesse hatte der Prinzipal den Reisenden um deswillen von der Reise zurückgerufen und nicht mehr reisen lassen, weil der Reisende ihm gekündigt hatte, und der Prinzipal daher befürchtete, der Reisende könne den Reiseverehr dazu verwenden, die Konkurrenz in Beziehungen zur Konkurrenz zu bringen. Das Oberlandesgericht Zweibrücken hat trotzdem den Prinzipal zurückerufen, dem Reisenden Schadenersatz wegen der ihm durch das Unterbleiben der Reise eingegangenen Vorteile zu gewähren, insbesondere Ersatz des Lebensunterhaltes, der im Falle des Reisens durch die Speisen gedeckt worden wäre, den aber nunmehr der Reisende aus eigenem Gelde hat bezahlen müssen. Das Gericht läßt aus, daß die bloße Befürchtung, daß der Reisende auf Kunden des Prinzipals zum Vorteile eines Konkurrenzgeschäftes einwirken könne, den Prinzipal nicht berechtigt, die vertragsmäßige Reisefähigkeit einzuschränken. Nur eine wirkliche Untreue des Handlungsgehilfen hätte den Prinzipal berechtigen können, den geschlossenen Vertrag nicht einzuhalten.

Nach Beendigung des Kaisermondes findet, wie mitgeteilt, in der Nacht zum 12. September d. J. der Rücktransport von Truppen und höheren Stößen des 4., 12. und 19. Armeekorps von Stationen der Eisenbahndirektionen Gölle und Erfurt nach Stationen der sächsischen Staatsbahnen über Leipzig und Jena statt. Zur Sicherung des schulpflichtigen Laufs der Personenzüge und somit auch der pünktlichen Durchführung der Militär-Sonderzüge müssen die Personenzüge der Personenzüge beschränkt werden. Die von Leipzig in den Richtungen nach Riesa und Döbeln verkehrenden Personenzüge am 11. und 12. September dürfen auf Anhöfen in Leipzig überhaupt nicht warten. Auf den Unterwegstationen wird ein Warten dieser Züge nur insoweit nachgelassen, als